

Dr. Dan Bastian Trapp und Julia Stinner, Universität Bonn*

„Der kamerascheue Demonstrant“

THEMATIK	Verwaltungsprozess- und Versammlungsrecht – vorläufiger Rechtsschutz nach § 123 I VwGO, Umfang von Überwachungsmaßnahmen nach VersG
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittenenübung
BEARBEITUNGSZEIT	3 Stunden
HILFSMITTEL	Sartorius

■ SACHVERHALT

Für Ende November 2014 ist in der nordrhein-westfälischen Stadt B eine Versammlung zum Thema „Farbe bekennen – Für Demokratie und Vielfalt in B“ geplant. Die Veranstaltung wird organisiert von einem Bürgerbündnis, das im Internet mit der Überschrift wirbt: „Same shit. Different year – kein Rückzugsraum für Nazis“.

* Der Verfasser *Trapp* ist Akademischer Rat a.Z. am Institut für Öffentliches Recht, Abteilung Staatsrecht (Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. *Udo Di Fabio*). Die Verfasserin *Stinner* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an diesem Lehrstuhl. Die Klausur wurde im Rahmen der Fortgeschrittenenveranstaltung „Übung Öffentliches Recht“ im Wintersemester 2014/15 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gestellt.

A, der politisch und sozial engagiert ist, möchte daran teilnehmen, wie er es auch schon bei vergleichbaren Versammlungen in der Vergangenheit getan hat. Die für die Versammlung zuständige Polizeiinspektion geht für die Versammlung mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem friedlichen und geordneten Verlauf aus, die Begehung versammlungstypischer Straftaten sei eher unwahrscheinlich. Allerdings ist fest damit zu rechnen, dass neben bürgerlichem Klientel auch bis zu 50 gewaltgeneigte linke Szeneangehörige teilnehmen werden und dass Angehörige der regionalen rechten Szene gegebenenfalls allein durch ihre Anwesenheit provozieren würden. Dabei kam es in der Vergangenheit aufgrund des vermehrten Auftretens von Personengruppen des linken und rechten Spektrums immer mal wieder zu Sachbeschädigungen und wechselseitigen Gewaltdelikten sowie weiteren Störungen durch verbale Attacken, Einsatz von Pyrotechnik und Flaschenwürfe. Daneben erfolgten auch direkte körperliche Übergriffe gegen polizeiliche Einsatzkräfte. Deswegen plant die Polizei wieder ein Fahrzeug des „Beweis- und Dokumentationstrupps“ am Versammlungsort bereit zu halten. Dieser Einsatzwagen verfügt über eine sogenannte Mastkamera, die durch eine Dachöffnung innerhalb von 16 Sekunden auf halbe Höhe und innerhalb von 40 Sekunden auf bis zu vier Metern ausgefahren und eingesetzt werden kann. Die Kamera kann von dieser Position aus Übersichtsbilder liefern, die in den Einsatzwagen übertragen werden und dort zur Lagebeurteilung und als Grundlage für die Einsatzkoordination dienen. Gespeichert werden die Bilder nicht. Die Polizei möchte den Einsatzwagen am Versammlungsort bereithalten, um sich während der Versammlung die Option für dessen Einsatz offen zu halten, wenn zum Beispiel durch Übergriffe auf die Kundgebung oder aus der Kundgebung heraus plötzlich die speziellen gesetzlichen Voraussetzungen für Bildübertragungen oder -aufzeichnungen vorliegen. Das Fahrzeug erst dann zum Einsatzort zu fahren, würde zu lange dauern. Trotz des erwarteten friedlichen Verlaufs der Veranstaltung soll die Mastkamera bereits voll ausgefahren sein, aber ausgeschaltet bleiben. Dieses Vorgehen habe sich schon bei der letzten Versammlung bewährt, so die Polizeiinspektion.

A, dem dieses Vorgehen schon beim letzten Mal missfallen hat, sieht sich durch das nun geplante Vorhalten des „Überwachungswagens“ in seiner Versammlungsfreiheit verletzt. Für ihn als Versammlungsteilnehmer sei nicht erkennbar, dass mit der ausgefahrenen Mastkamera keine Bildaufzeichnungen bzw. Bildübertragungen erfolgen. Diese Unsicherheit sei geeignet, Bürger, die ihre Versammlungsfreiheit ausüben wollen, von der Teilnahme an solchen Demonstrationen fernzuhalten. Jedenfalls die ausgefahrene Mastkamera sei völlig überzogen und stehe außer Verhältnis zur Bedeutung seiner verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheit. Er möchte daher gerichtlich entscheiden lassen, dass die geplante Fortführung dieser polizeilichen Praxis rechtswidrig ist.

Was kann A tun, um Mitte November schnellstmöglich gegen das geplante polizeiliche Vorhaben für die Demonstration Ende November vorzugehen?